

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 20.11.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Büßleben
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 2337/24

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Kirmes)**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem "Burschenverein 1890 e.V. Büßleben" zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes zweckgebunden für die Ausstattung der Kirche mit Blumendekoration (Sträuße, Gestecke und Anstecker) im Rahmen des Kirchweihfestes finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Kathrin Hörr
Ortsteilbürgermeisterin

Evelyn Tix
Schriftführerin